

Nutzungsentschädigungsregelung Mehrzweckhaus Unterstedt (MZH)

(Stand: _____ / Beschluss Ortsrat)

Raumnutzung

Alle gemieteten Räumlichkeiten (incl. Nutzung Tische, Stühle, Geschirr und sonst. Mobiliar) für

1.) Private Feiern

Für die Festsetzung der Gebühren werden zwei Benutzergruppen unterschieden:

- | | | |
|---|----------|----------|
| a) Benutzergruppe A: Einwohner der Ortschaft Unterstedt | pauschal | 100,00 € |
| b) Benutzergruppe B: Übrige Benutzer | pauschal | 200,00 € |

Die vorstehenden Sätze gelten für eine Benutzungsdauer bis zu 24 Stunden. Während der Heizperiode (1. Oktober - 30. April) wird zusätzlich eine Kostenpauschale in Höhe von 30,-- € erhoben.

2.) Sonstige Veranstaltungen (Vorträge, Versammlungen, Seminare, Ausstellungen, Bastel-/ Spielstunden, u.ä.)

- | | | |
|--|------------------------------------|-----------|
| a) für nicht wirtschaftlich tätige Vereine, Verbände, Gruppen aus Unterstedt | | kostenlos |
| b) für alle übrigen Nutzerinnen und Nutzer | die jeweils halben Sätze unter 1.) | |

3.) Kosten für Reinigungsarbeiten

Sofern durch die Nutzung eine besondere Reinigung erforderlich wird, sind die dadurch entstehenden Kosten neben der Nutzungsentschädigung zu zahlen. Das gilt auch für die Veranstaltungen, für die keine Nutzungsentschädigung verlangt wird.

4.) Kautio

Grundsätzlich ist für jede Veranstaltung eine Kautio in Höhe von **200,-- €** zu hinterlegen. Der Ortsbürgermeister bzw. die mit der Verwaltung des Hauses betraute Person kann im begründeten Einzelfall auf eine solche Kautio verzichten.